

Von:

"Margot Reiter" <margot-reiter@gmx.de>

An:

poststelle@bmj.bund.de

Datum:

Von:

"Margot Reiter" <margot-reiter@gmx.de>

An:

poststelle@bmj.bund.de

Datum:

27.11.2013 19:40:11

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben eine kleine Gesprächsrunde, in der auch politische Themen auf den Tisch kommen.

im Zuge dessen haben wir bereits zwei Anfragen beim Auswärtigen Amt gestellt und diese beantwortet bekommen.

Diese sehr höfliche Geste seitens des Auswärtigen Amtes ermutigt uns jetzt eine weitere Frage zu stellen, die wir aber eher dem Justizministerium zur Beantwortung zuordnen.

Hiern die Frage:

Inwieweit gelten die Urteile und Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes über das Jahr 1990 bis in die jetzige Zeit, hier insbesondere das Urteil zum Südwest-Streit und das KPD-Verbotsurteil?

Mit der Hoffnung auch von Ihnen eine Antwort zu erhalten

verbleibt

i. A. Margot Reiter

Von: Margot Reiter [margot-reiter@gmx.de]

Gesendet: Samstag, 7. Dezember 2013 18:54

An: hotel-adler-rc@online.de

Betreff: Fw: Ihre E-Mail vom 27. November 2013

Anlagen: Antwortschreiben vom 4. Dezember 2013.pdf

Gesendet: Mittwoch, 04. Dezember 2013 um 08:32 Uhr

Von: ambrosi-ut@bmj.bund.de

An: margot-reiter@gmx.de

Betreff: Ihre E-Mail vom 27. November 2013

Sehr geehrte Frau Reiter,

anliegend übersende ich das Antwortschreiben des Bundesministeriums der Justiz zu Ihrer E-Mail vom 27. November 2013.

Mit freundlichen Grüßen

U. Ambrosi

Referat IV B 1
(Verfassungsgerichtsbarkeit;
Justizverfassungsrecht)

Bundesministerium der Justiz
Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

Sehr geehrte Frau Reiter,

ich bestätige den-Eingang Ihrer E-Mail vom 27. November 2013.

Soweit Sie darin das Bundesministerium der Justiz um Auskunft bitten, ob Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, die vor 1990 ergangen sind, noch fortgelten, darf ich Ihnen mitteilen, dass sich weder dem Gesetz über das Bundesverfassungsgericht (BVerfGG) noch sonst einem Gesetz eine Vorschrift entnehmen lässt, nach der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts durch Zeitablauf ihre Gültigkeit verlieren.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Erläuterung behilflich gewesen zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Ambrosi)

Gesendet: Mittwoch, 04. Dezember 2013 um 08:32 Uhr

Von: ambrosi-ut@bmj.bund.de

An: margot-reiter@gmx.de

Betreff: Ihre E-Mail vom 27. November 2013

Sehr geehrte Frau Reiter,

anliegend übersende ich das Antwortschreiben des Bundesministeriums der Justiz zu Ihrer E-Mail vom 27. November 2013.

Mit freundlichen Grüßen

U. Ambrosi

Referat IV B 1
(Verfassungsgerichtsbarkeit;
Justizverfassungsrecht)

Bundesministerium der Justiz
Mohrenstraße 37, 10117 Berlin